



**Haushaltsplan
des Planungszweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet
Autobahnanschlußstelle
Reichenbach/Vogtl.“
(PIA)**

**für die
Haushaltsjahre
2022 – 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Historie	4
Überblick über die bisherigen Investitionen des PIA.....	4
3. Schlüsselprodukte des Planungszweckverbandes	6
3.1. Schlüsselprodukt 511200 Grundstücksverkehr.....	6
3.2. Schlüsselprodukt 111200 Innere Verwaltungsangelegenheiten	7
4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltes	7
4.1. ordentliche Erträge	7
4.2. ordentliche Aufwendungen	7
4.3. Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses	9
4.4. außerordentliches Ergebnis	9
4.5. Finanzhaushalt	10
5. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	10
5.1. Industriegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl. II Erweiterung	11
5.2. BgA Brauchwasseranlage	11
5.3. PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße	11
6. Fehlbetragsabdeckung und Entwicklung der Rücklagen	12
7. Zahlungs- und Finanzierungsmittel	13
Haushaltsstrukturkonzept:	14
8. Struktur.....	14

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Planungszweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG i.V.m. § 1 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt.

1. Einleitung

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ (PIA) berücksichtigt das festgestellte Ergebnis für die Jahre bis 2015 und die aufgestellten Jahresabschlüsse 2016/ 2017 sowie die vorläufigen Ergebnisse bis 2021.

Die mit den Mitgliedskommunen abgestimmten Betriebs- und Investitionskostenumlagen sind Grundlage für den Haushaltsplan 2022 und 2023. Auf Grund der Haushalts- und Finanzierungssituation des Planungszweckverbandes wird eine Reduzierung der geplanten Betriebskostenumlagen im Rahmen der Haushaltsplanung möglich.

Die Auswirkungen auf die Vermögensentwicklung, die Wirkungsweisen der Buchhaltung besonders hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzhaushalts erfordern eine neue Betrachtung aller Entscheidungen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Planungszweckverbandes wird durch die Regelungen §§ 17 ff in der Verbandssatzung gesichert. Die Mitgliedskommunen entscheiden in der Versammlung gemeinsam über den Umfang der Aktivitäten des Zweckverbandes.

Auf Grund der umfangreichen Investitionen des Planungszweckverbandes kann es in der Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung zu starken Verschiebungen kommen. Die liquiden Mittel wurden auf Basis der IST-Situation geplant.

Der Aufwand für die erforderliche Pflege und Instandsetzung der errichteten Infrastruktur gewinnt zunehmend Bedeutung. Gleichzeitig werden Fördermöglichkeiten von Bund und Land teilweise deutlich reduziert.

Im Haushalt können die festgestellten Ergebnisse bis 2015 sowie die vorläufigen Ergebnisse bis 2020 zur Orientierung herangezogen werden. Die Zahlen aus 2019 und 2020 enthalten noch nicht die Ergebnisse aus der Anlagenbuchhaltung und dienen deshalb nur bedingt als Orientierung. Das Jahr 2021 wird auf Basis des Planansatzes dargestellt.

Die Zuordnung des Vor- und Nachteilsausgleichs der Mitgliedskommunen gemäß § 21 der Verbandssatzung erfolgt, nach Feststellung der Jahresergebnisse im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Ab dem Jahr 2023 sind verschiedene Leistungen von juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit. Gemäß § 2b UstG wird für jede Leistung geprüft, ob eine Umsatzsteuerpflicht besteht. Da bislang noch nicht geklärt ist, welche Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, wurde dieser Sachverhalt im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Auf Grund der Tatsache, dass für diese Leistungen auch eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird davon ausgegangen, dass sich der Effekt insgesamt ausgleicht.

2. Historie

Die Stadt Reichenbach und die Gemeinde Heinsdorfergrund gründeten 1996 einen gemeinsamen Zweckverband, den Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl.“ (PIA). Diesem übertrugen sie die Aufgabe, autobahnahe Industrie- und Gewerbeflächen für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie für die Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe zu entwickeln, um dadurch die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu fördern.

Die Investitionen des Zweckverbandes richten sich somit an der Nachfrage der Wirtschaft nach attraktiven Bauflächen aus. Während vorbereitende Maßnahmen wie Bauleitplanung und Flächensicherung vorausschauend betrieben werden, folgen Erschließungsmaßnahmen erst dann, wenn konkrete Bedarfsanmeldungen potentieller Investoren vorliegen und nur im jeweiligen Umfang. Dies gewährleistet die geordnete Flächennutzung im Verbandsgebiet sowie einen sparsamen Mitteleinsatz und ist nicht zuletzt Voraussetzung für die Gewährung von Infrastrukturfördermitteln des Freistaates Sachsen.

In der Organisationsform eines kommunalen Zweckverbandes ist der PIA in der Lage, mit hoher Flexibilität und kürzesten Reaktionszeiten seine Ansiedlungen abzusichern und damit im kommunalen Standortwettbewerb zu überzeugen. Dies bestätigen, die im Verbandsgebiet realisierten Ansiedlungen.

Mit in Kraft treten der 9. Änderungssatzung am 03.07.2009 trat die Stadt Lengenfeld dem Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl.“ bei.

Überblick über die bisherigen Investitionen des PIA

Nach seiner Entstehung im Juni 1996 führte der PIA zunächst die in Zuständigkeit der Gemeinde Heinsdorfergrund begonnene Bauleitplanung für das Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl. (Plangebiet 1) fort und sicherte die Grundstücke dieses Gebietes.

Die Erschließung des ersten Bauabschnittes begann im Juli 1997, erstreckte sich über das Jahr 1998 und konnte im Dezember 1999 mit der Pflanzung des Straßenbegleitgrüns abgeschlossen werden.

Von August 1998 bis Oktober 1999 wurden im Bauabschnitt II/1+3 Straßen, Wasserleitungen und Abwassersysteme errichtet. Mit der Ausgleichsmaßnahme „Westlicher Talraum“ und der Begrünung der fertiggestellten Straßenabschnitte konnte dieser Abschnitt im Jahr 2000 abgeschlossen werden.

Des Weiteren erfolgte 1999 in Zuständigkeit des Straßenbauamtes Plauen der Teilausbau der Kreuzung B 94 / K 7810 / Planstraße A (Bauabschnitt II/2).

Von März 2002 bis Juni 2004 wurden mit dem Bauabschnitt II/4 der Straßen-, der Kanal- und der Trinkwasserleitungsbau im Plangebiet 1 gemäß Bebauungsplan fertig gestellt, Geländeregulierungen durchgeführt und Straßenbegleitgrün angepflanzt.

Im Oktober 2001 leitete der Planungszweckverband mit der Änderung seiner Satzung und dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan die Entwicklung des Industriegebietes Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl. II (Plangebiet 2) ein.

2002 wurde das Bauleitplanverfahren fortgeführt, der Grünordnungsplan erarbeitet und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Gleichzeitig begann die Erschließung des Bauabschnittes I mit der Geländeregulierung auf dem Baufeld der thermofin® GmbH, dem Bau einer pneumatischen Hebeanlage, des Schmutzwasserkanals zur Waldstraße, des ersten Regenrückhaltebeckens sowie des Regenwasserkanals in den Schneidenbach. Mit der Erschließung des Baugebietes IV wurde im Jahr 2004 dieser Bauabschnitt beendet.

Mit der Entscheidung der Textilgruppe Hof, am Standort Reichenbach ein neues Vliesstoffwerk zu errichten, wurde 2005 die Erschließung eines zweiten Bauabschnittes im Plangebiet 2

eingeleitet. Während die Geländeregulierungsmaßnahmen noch im gleichen Jahr abgeschlossen werden konnten, erstrecken sich der Kanal- und der Trinkwasserleitungsbau, die Errichtung des Regenrückhaltebeckens II sowie die Herstellung des ersten Teilabschnittes der neuen Kreisstraße K 7810 ins Jahr 2006. Zur Versorgung der Textilgruppe Hof AG wurde im ersten Halbjahr 2006 der 1. Teilabschnitt der Brauchwasserversorgungsanlage errichtet. Dieser Abschnitt umfasste die Anlagen für den Wassertransport vom Schachtbrunnen Schmalzbachtal bis zum Übergabeschacht im PIA II Gebiet. Im 2. Halbjahr 2006 wurde mit der Realisierung des 2. Teilabschnittes, der Reaktivierung der Sickerstränge begonnen. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2007 abgeschlossen. Im Frühjahr 2007 wurde der Bauabschnitt II auf das Baugebiet III ausgedehnt und dieses dann erschlossen.

Im Haushaltsjahr 2008 begann der PIA mit der Erschließung des Bauabschnittes III im PIA II Gebiet. Diese Arbeiten beinhalteten die Erschließungsmaßnahmen (Geländeregulierung/ TW/ AW/ RW) der Baugebiete II Nord und Süd sowie der Restfläche des Baugebietes I. Die Umverlegung der Kreisstraße K 7810 und die geplante Deckenerneuerung im PIA I Gebiet wurde in diesem Zuge mit realisiert. Der Abschluss dieser Erschließungsarbeiten erfolgte im Frühjahr 2009.

Der Bauabschnitt III beinhaltete weiterhin die Realisierung der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen, M_A1 (Baumhecke), M_A2 (Baumhecke), M_A4 (Frischwiese), M_A5 (Pflanzung von Schwarzerlen), M_A6a (Anlegen einer Gehölzpflanzung), M_A6b (Baumhecke), M_A7 (Baumhecke), M_A8 (extensive Grünfläche), M_A10 (Anlegen einer Gehölzpflanzung), M_A11 (Offenlandbiotop mit Streuobstbeständen), M_A12 (Hochhecke) sowie M_A14 (extensive Grünfläche), und die Erhöhung der Kapazität der Abwasserpumpstation. Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2009 größtenteils realisiert. Der Abschluss der Grün- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erfolgte bis Oktober 2010. Die Renaturierung des Schneidenbaches (M_A9) sowie die schadlose Ableitung des Regenwassers durch die Ortslage Schneidenbach konnten auf Grund von behördlichen Abstimmungen erst ab Mitte 2010 begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2011. Die Realisierung dieser Maßnahme stellt den Abschluss des 3. Bauabschnittes PIA II dar.

Die Sicherung und Erweiterung der Brauchwasseranlage mit mind. 5 l/sec ist für den Planungszweckverband sehr wichtig. Dies veranlasste den PIA weiterführende Wasserressourcen zu sichern. Der 1. TA Kapazitätserweiterung Alter Stadtweg umfasste im Jahr 2014 die Errichtung eines Tiefbrunnens und die umfangreiche Untersuchung der Verbindungsleitung vom Alten Stadtweg zur Schmalzbachsiedlung. Im Jahr 2015 erfolgte die Herstellung einer Druckleitung vom Alten Stadtweg zur Schmalzbachsiedlung. Im Jahr 2016 wurde in diesem Teilabschnitt die abschließende Qualitätssicherung (einfache Wasseraufbereitung) realisiert.

Mit der Bebauungsplanung „PIA I Südost“, der sich über einen Teil des Planes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl.“ (PIA I) erstreckt, wurde 2009 begonnen. Der Bebauungsplan soll perspektivisch fortgeführt werden. Die Erschließung des 3. Bauabschnittes PIA I wurde abgeschlossen.

Ab 2011 wurde im Planungszweckverband intensiv an der Planung des Standortes PIA III gearbeitet. Die veränderten Rahmenbedingungen aus der GRW-Förderung stellen für den PIA eine intensive Finanzierungsherausforderung dar. Die Erschließungsherausforderungen des Standortes, insbesondere die schadlose Ableitung des Regenwassers sowie die Anforderungen der Regionalplaner, bedingten einen hohen Grad an Vorplanungen. Die Genehmigung zum Bebauungsplan PIA III wurde am 17.09.2013 erteilt und nach Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis bezüglich der Erfüllung der Nebenbestimmungen im April bekannt gemacht.

Der 1. Teilabschnitt Schmutzwasser wurde im Rahmen des vorfristigen Vorhabenbeginns bereits im Jahr 2012 realisiert. Die weiteren Teilabschnitte wurden 2015 bis zur Genehmigungsplanreife geführt und nach der Entscheidung der Verbandsversammlung und dem Erhalt des Fördermittelbescheides im August 2015 EU-weit ausgeschrieben. Die

Realisierung erfolgte von März 2016 bis April 2017. Im Jahr 2021 wurde die Vermarktung des PIA III Gebietes mit Ansiedlung des Hawle Kunststoff GmbH abgeschlossen.

Weiterhin wurde 2015 die Herstellung der Kreisstraßenverbindung des PIA II Gebietes zwischen Schneidenbach und Rotschau realisiert.

Das 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes PIA II sollte ursprünglich 2021 fortgeführt werden. Hierzu werden umfangreiche Betrachtungen hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der räumlichen Einordnung erforderlich. Das Verfahren wird voraussichtlich im Jahr 2022 wieder aufgenommen und im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich mit der Planung der Maßnahme PIA II Erweiterung (Maßnahme-Nr. 5111002019001) begonnen. Durch diese Maßnahme sollen für die Unternehmen im PIA II Gebiet die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung geschaffen werden.

Im Jahr 2020 wurde die Maßnahme PIA II BG II Nord Erschließungsstraße (Nr. 5410012019001) realisiert. Die Maßnahme ermöglicht die verkehrsseitige Erschließung des Baugebietes II Nord des PIA II Gebietes.

In den Jahren 2023/2024 soll weiterhin die Erschließungsstraße im PIA I Gebiet grundhaft ausgebaut und modernisiert werden. Ziel ist es hier, den gestiegenen logistischen Anforderungen des Gewerbegebietes gerecht zu werden.

Die Anlagen der Brauchwasseranlage werden auch weiterhin stetig optimiert und ertüchtigt. Diese Maßnahme ist unter der Nr. 5330012019001 BgA Brauchwasseranlage im Haushaltsplan eingestellt.

Weiterhin sind in den kommenden Jahren Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Nebenanlagen sowie Ertüchtigungsmaßnahmen der Brauchwasseranlage geplant.

3. Schlüsselprodukte des Planungszweckverbandes

Schlüsselprodukte sind Produkte die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. Die Aufgaben des Planungszweckverbandes PIA sind im § 4 der Verbandssatzung geregelt. Die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und nachhaltige Betreuung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Autobahn A 72 stellt die Hauptaufgabe des Zweckverbandes dar.

Der Planungszweckverband weist deshalb nachfolgende Produkte als Schlüsselprodukte aus:

Teilhaushalt 1	Produkt 511200	Grundstücksverkehr
Teilhaushalt 1	Produkt 111200	Innere Verwaltungsangelegenheiten

3.1. Schlüsselprodukt 511200 Grundstücksverkehr

Das Produkt 511200 Grundstücksverkehr umfasst die gesamten Grundstücksvorgänge inkl. An-/Verkäufe des Planungszweckverbandes PIA. Das Produkt ermöglicht einen langfristigen Einblick in die Vorbereitung und Vermarktung der Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung.

Kennzahlen für das Schlüsselprodukt sind:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Konto: 68210000)
- Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Konto: 78210000)
- Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Konto: 50610000)

3.2. Schlüsselprodukt 111200 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Das Produkt 511200 Innere Verwaltungsangelegenheiten beinhaltet die Aufwendungen der Mitgliedskommunen für den Planungszweckverband. Mit den Personal- und Sachkosten wird die Arbeit des Planungszweckverbandes für die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Betreuung der Industrie- und Gewerbegebiete dargestellt.

Kennzahlen für das Schlüsselprodukt sind:

- Verwaltungsaufwand Reichenbach (Konto: 44520100)
- Verwaltungsaufwand Heinsdorfergrund (Konto: 44520200)
- Verwaltungsaufwand Lengfeld (Konto: 44520100)

4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltes

4.1. ordentliche Erträge

Erträge	vorl. IST 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen/ BKU/ aufgelöste SoPo	232,0	332,6	281,1	220,6	189,5	188,3	186,1
Leistungsentgelte	18,2	41,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Kostenerstattungen/-umlagen	68,3	38,5	67,0	68,0	69,0	70,0	70,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentl. Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	318,5	412,9	365,9	306,4	276,3	276,1	273,9

Die wichtigsten ordentlichen Erträge des PIA stellen die Betriebskostenumlagen (BKU) der Mitgliedskommunen dar. Sie werden gemäß § 18 der Verbandssatzung des PIA herangezogen, um nicht anderweitig gedeckte ordentliche Aufwendungen zu finanzieren. Die Betriebskostenumlagen sind mit den Mitgliedskommunen abgestimmt.

Die Leistungsentgelte werden aus Erbbauzinsen, Vermietung und Verpachtung sowie ggf. sonstige Zinserträge erwirtschaftet. Ab 2020 wird die Grundgebühr aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Brauchwasser als Kostenerstattung von privaten Unternehmen geführt und nicht mehr als Leistungsentgelt.

4.2. ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	vorl. Ist 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63,8	50,2	46,0	47,0	48,2	45,2	45,2
planmäßige Abschreibungen	0,0	76,3	114,5	114,5	113,5	112,0	108,8
Zinsaufwendungen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen/ AP-Förderungen	0,0	21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	136,2	238,4	166,2	181,9	159,4	164,9	168,4
Summe	200,0	386,7	326,7	343,4	321,1	322,1	322,4

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen- und Fußwege, Pflegeaufwendungen) und Bewirtschaftung (z.B. Grundsteuern), Mieten und Pachten sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Energie- und Wartungskosten der Brauchwasseranlage, etc.).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Basis der Vermögenserfassung unter Berücksichtigung der Abschreibungssätze des Planungszweckverbandes geplant. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik beträgt ca. 30 Jahre.

Kosten für Zinsaufwendungen sind ab 2022 keine mehr geplant, da der Zweckverband alle seine Kredite getilgt hat.

Die Transferaufwendungen/ AP-Förderungen beinhalten z.B. die Aufwendungen für die Arbeitsplatzunterstützung (entsprechend des § 4a der Verbandssatzung). Über etwaige AP-Unterstützung entscheidet die Verbandsversammlung nach Antrag der Unternehmen.

Auf Grund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des PIA II Gebietes und der Erschließung, Abrechnung und Vermarktung der neu entstandenen Flächen und der weiter geplanten Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung (z.B. Vor- und Bebauungsplanung) steigt der Geschäfts- und Verwaltungsaufwand im Planungszweckverband.

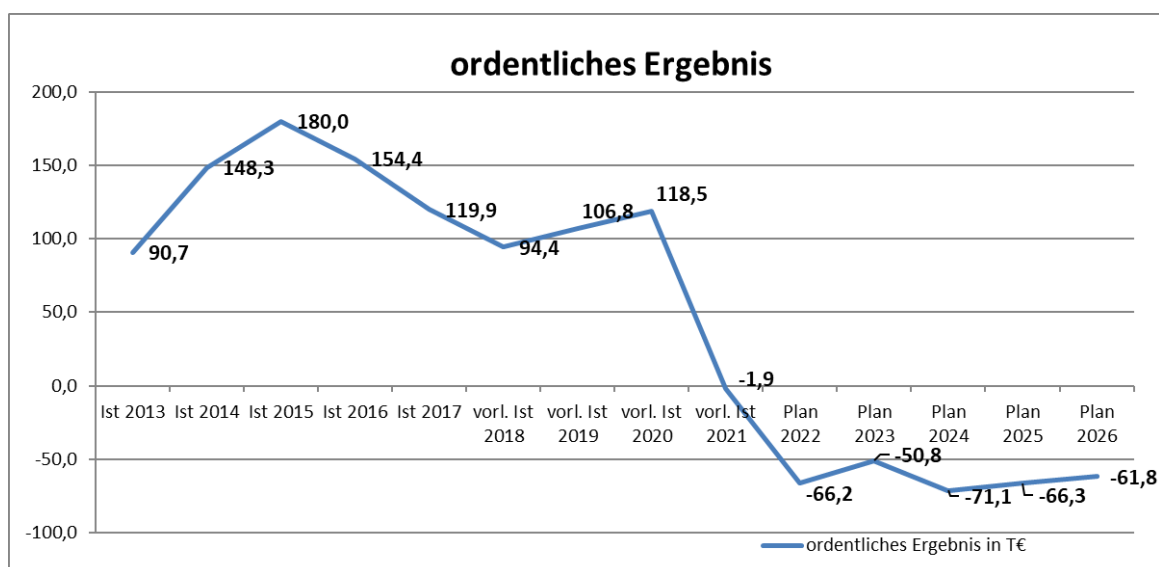
sonstige ordentliche Aufwendungen	vorl. Ist 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ehrenamtliche Tätigkeit	1,4	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Geschäftsaufwendungen/Verwarentgelt/ Rechtsberatung/Zuschläge	28,6	73,7	43,2	71,2	59,2	63,2	67,2
Aus- und Fortbildung	0,0	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5
Steuern&Versicherungen	7,5	3,0	7,5	7,7	7,7	7,7	7,7
Verwaltungsaufwand	98,7	157,0	112,0	99,0	89,0	90,0	90,0
Marketingaufwendungen	0,0	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe:	136,2	238,4	166,2	181,9	159,4	164,9	168,4

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für ehrenamtliche Entschädigungen, Geschäftsaufwendungen, Verwarentgelte, Aus- und Weiterbildung, öffentliche Bekanntmachung, Marketing, Steuern und Versicherung sowie den Verwaltungsaufwand der Mitgliedskommunen.

Die Geschäftsaufwendungen resultieren aus den erforderlichen Vorprüfungen für perspektivische Industrie- und Gewerbestandorte (z.B. für Machbarkeitsprüfungen) und die Fortführung der erforderlichen Bebauungsplanverfahren. Diese Verfahren werden auf Grund der stetig steigenden Anforderungen immer zeit- und kostenintensiver.

Der Verwaltungsaufwand der Mitgliedskommunen beinhaltet die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten. Da kurzfristig kein neuer Standort zur Entwicklung in Aussicht steht, reduzieren sich die voraussichtlichen Kosten entsprechend.

4.3. Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses



Ein positives ordentliches Ergebnis wird seitens des Planungszweckverbandes und der Mitgliedskommunen grundsätzlich angestrebt. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses von 2013 bis 2020 wurden als Gewinnrücklage des ordentlichen Ergebnisses verbucht und stehen somit für die Folgejahre zur Verfügung.

Die Aufwendungen für die Entwicklung neuer Flächen, die Instandhaltung, Pflege und geplanten Abschreibungen sowie die Verwaltungskosten stellen für den Zweckverband eine dauerhafte Aufgabe dar.

Der Planungszweckverband ist angehalten Leistungen weiter zu optimieren um die erforderlichen Aufwendungen entsprechend konstant zu halten bzw. zu minimieren. Die verstärkte Einbindung der Nutzer und Anlieger sowie die Anpassung des Arbeitsplatzzuschusses könnte zukünftig neben den Umlagen der Mitgliedskommunen das ordentliche Ergebnis entlasten. Ab dem Jahr 2027 wird wieder ein positives ordentliches Ergebnis erwartet.

4.4. außerordentliches Ergebnis

Ergebnishaushalt in T€	vorl. Ist 2020	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
außerordentliche Erträge	110,6	773,1	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
außerordentliche Aufwendungen	-6,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis	116,6	775,1	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind keine realisierbaren außerordentlichen Aufwendungen geplant.

In der Eröffnungsbilanz wurde hinsichtlich der Verpflichtung zur Brauchwasserlieferung eine Rückstellung ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird diese jährlich 19,8 T€ als realisierbare außerordentliche Erträge durch die Auflösung der Rückstellung eingestellt.

Insgesamt führt das Sonderergebnis zu einer Entlastung des Haushalts des Planungszweckverbandes.

4.5. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt den Zahlungsverkehr des Planungszweckverbandes PIA auf.

Ergebnishaushalt	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ordentliche Erträge	181.741,49 €	365.900,00 €	306.400,00 €	276.300,00 €	276.100,00 €	273.900,00 €
ordentlicher Aufwendungen	183.630,06 €	326.700,00 €	343.400,00 €	321.100,00 €	322.100,00 €	322.400,00 €
ordentliches Ergebnis	-1.888,57 €	39.200,00 €	-37.000,00 €	-44.800,00 €	-46.000,00 €	-48.500,00 €
außerordentliche Erträge	773.099,10 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €
außerordentlicher Aufwendungen	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	775.099,10 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €
Gesamtergebnis	773.210,53 €	59.000,00 €	-17.200,00 €	-25.000,00 €	-26.200,00 €	-28.700,00 €
Finanzhaushalt	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.075,90 €	237.300,00 €	177.800,00 €	148.300,00 €	149.300,00 €	149.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.378,44 €	209.200,00 €	225.900,00 €	204.600,00 €	210.100,00 €	213.600,00 €
Zahlungsmittelsaldo laufende Verw.	-51.302,54 €	28.100,00 €	-48.100,00 €	-56.300,00 €	-60.800,00 €	-64.300,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	442.315,10 €	0,00 €	546.600,00 €	2.210.000,00 €	1.110.000,00 €	512.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	517.029,12 €	105.000,00 €	510.000,00 €	2.400.000,00 €	1.350.000,00 €	500.000,00 €
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-74.714,02 €	-105.000,00 €	36.600,00 €	-190.000,00 €	-240.000,00 €	12.500,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 35)	-126.016,56 €	-76.900,00 €	-11.500,00 €	-246.300,00 €	-300.800,00 €	-51.800,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (Nr. 41)	-126.016,56 €	-76.900,00 €	-11.500,00 €	-246.300,00 €	-300.800,00 €	-51.800,00 €
haushaltsunwirksame Vorgänge	355.167,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	229.151,37 €	-76.900,00 €	-11.500,00 €	-246.300,00 €	-300.800,00 €	-51.800,00 €
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ	1.178.436,06 €	1.407.587,43 €	1.330.687,43 €	1.319.187,43 €	1.072.887,43 €	772.087,43 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	1.407.587,43 €	1.330.687,43 €	1.319.187,43 €	1.072.887,43 €	772.087,43 €	720.287,43 €

Die laufende Verwaltungstätigkeit stellt im Planungszweckverband einen kleinen Teil des Finanzhaushaltes dar. Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zeigen hingegen, besonders in den Jahren 2022 bis 2025 das Ausmaß der geplanten Maßnahmen zur Erschließung der Investitionen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Fördermittelzahlungen der Investitionsförderung (GRW-INFRA). Die Änderung der Förderrichtlinie ist im Juni 2022 erfolgt. Der Fördersatz wurde zwar erhöht, jedoch stehen der Landesdirektion Sachsen weniger Mittel zur Verfügung.

Es sind keine Kredite zur Zwischenfinanzierung der GRW-Förderung geplant. Der Planungszweckverband ist derzeit schuldenfrei. Die Finanzierung des Planungszweckverbandes ist entsprechend dem Finanzplan gesichert.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Gewährverträgen oder ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften ist der PIA seit seiner Gründung nicht eingegangen. Diese sind auch für die zukünftigen Haushaltsjahre nicht vorgesehen.

5. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Investitionsplan für 2022 und 2023 beinhaltet folgende Maßnahmen des Planungszweckverbandes:

- Industriegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl. II Erweiterung
- BgA Brauchwasseranlage
- PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße

5.1. Industriegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl. II Erweiterung

Die Maßnahme PIA II Erweiterung beinhaltet umfangreiche Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des Industriegebietes PIA II. Durch diese Maßnahme werden für die Unternehmen im Gebiet PIA II die Rahmenbedingungen geschaffen, sich zu erweitern.

Im Rahmen der Maßnahme sind Investitionen im Bereich des Grün- und Ökoausgleiches, der Geländeanpassung sowie hinsichtlich der Entwässerung geplant. Der Leistungsumfang wird im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes PIA II weiter konkretisiert und fortgeschrieben werden. Mit der umfangreichen Vorplanung zum Vorhaben soll 2024 begonnen werden.

PIA II Erweiterung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	1	2	3	4	5
Einzahlungen	0	0	1.060.000	1.110.000	512.500
Auszahlungen	0	0	1.500.000	1.350.000	500.000
Zu-/Überschuss	0	0	-440.000	-240.000	12.500

5.2. BgA Brauchwasseranlage

Die geplanten Anpassungsmaßnahmen der Brauchwasseranlage beinhalten die weitergehende Optimierung der Brauchwasseraufbereitung (z.B. Schaltung und Steuerung) und der Lieferung/Förderung ins Industriegebiet (z.B. automatische Ableitmöglichkeit). Ziel ist es Energie einzusparen und die Betriebssicherheit weiter zu erhöhen.

BgA Brauchwasseranlage	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	1	2	3	4	5
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	-10.000	0	0	0

5.3. PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße

In den Jahren 2023/2024 soll die Erschließungsstraße im PIA I Gebiet grundhaft ausgebaut und modernisiert werden. Ziel ist es, den gestiegenen logistischen Anforderungen der Anlieger gerecht zu werden.

Die Maßnahme PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße beinhaltet eine verbesserte Nutzung des Straßenquerschnittes für das gesamte PIA I Gebiet. Teilweise sollen heutige Fußwegbereiche in der Belastbarkeit entsprechend des Straßenkörpers ausgebaut und damit für die gestiegenen Anforderungen nachhaltig erschlossen werden. Kurven- und Kreuzungsbereiche sollen geprüft und soweit möglich den Nutzeranforderungen angepasst werden.

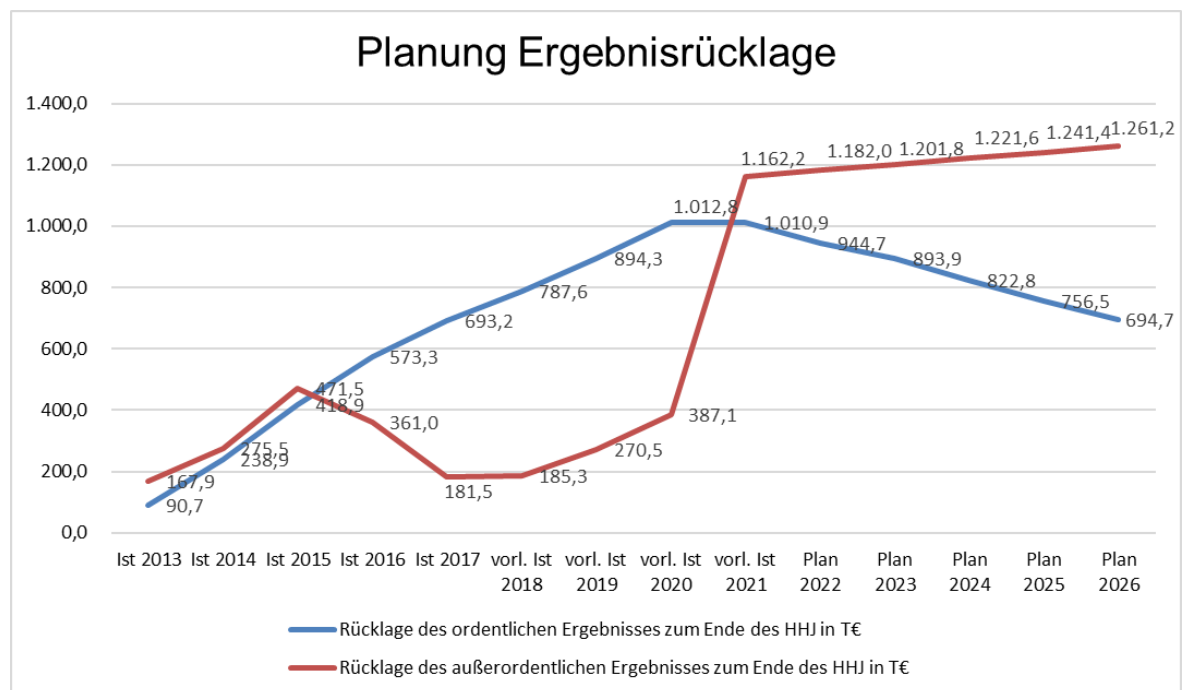
PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	1	2	3	4	5
Einzahlungen	0	250.000	900.000	0	0
Auszahlungen	0	500.000	900.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-250.000	0	0	0

6. Fehlbetragsabdeckung und Entwicklung der Rücklagen

Mit dem Haushaltsjahr 2013 stellte der Planungszweckverband das Rechnungswesen auf das neue doppische Buchführungssystem um.

Nach § 72 Abs. 5 SächsGemO ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag im vierten Folgejahr in der Vermögensrechnung auf das Basiskapital zu verrechnen. Der Planungszweckverband hat nach §§ 17 ff der Verbandssatzung die Möglichkeit, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Betriebs- bzw. Investitionskostenumlage zu erheben. Durch diese Regelung ist die Leistungsfähigkeit des Planungszweckverbandes auf Dauer durch die Mitgliedskommunen gesichert. Die vorliegende Haushaltsplanung stellt eine konservative Betrachtung der erforderlichen Aufgaben dar.

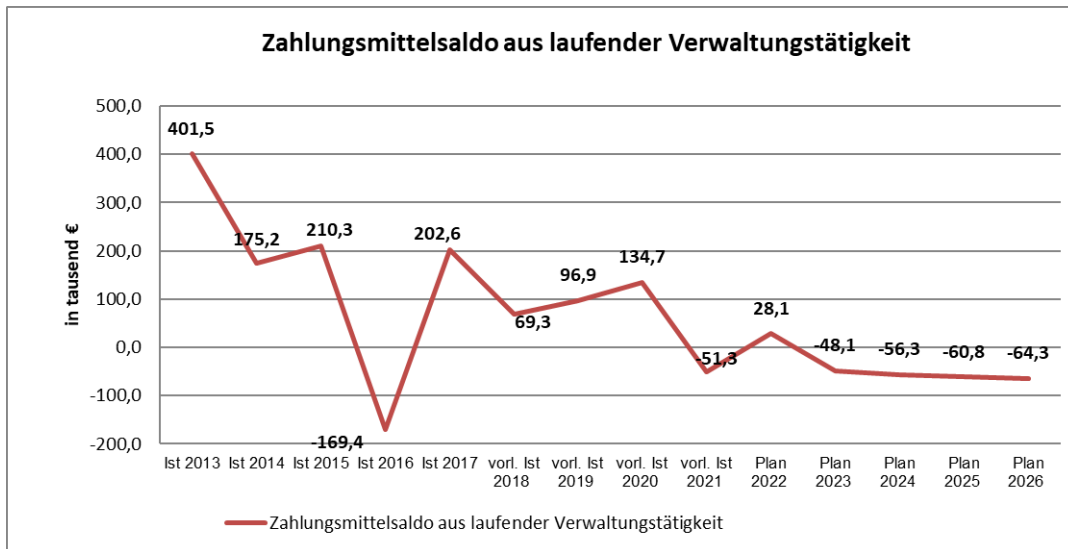
Rücklagen aus Ergebnissen der Vorjahre werden nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung zum Haushaltsausgleich verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.



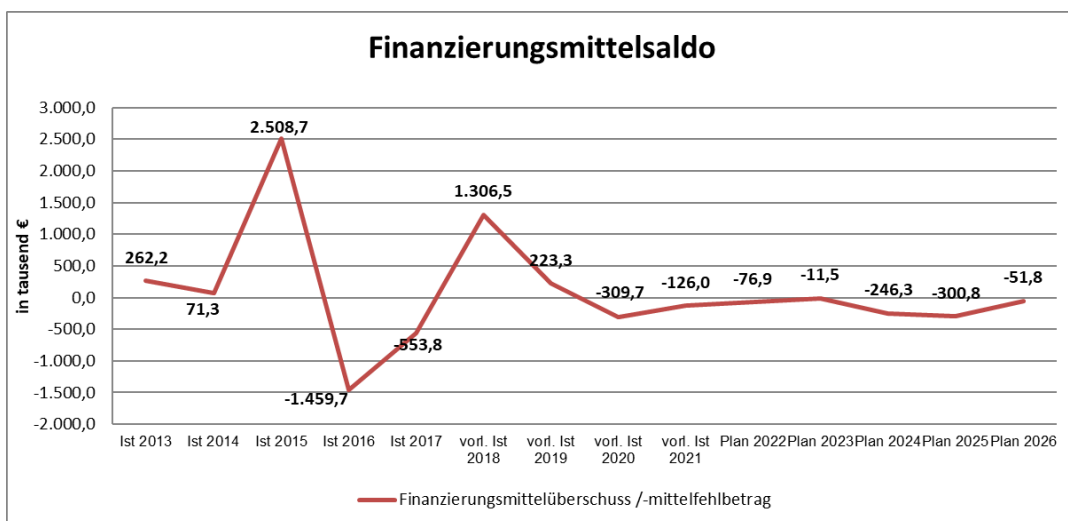
Das Diagramm zur Planung der Ergebnisrücklage verdeutlicht die Situation insbesondere hinsichtlich der reduzierten Betriebskostenumlagen für die Jahre 2022 bis 2026. Die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ist nur schwer planbar, da die außerordentlichen Aufwendungen, z.B. bei Vermögensabgängen im Zusammenhang mit der Übertragung von Erschließungsanlagen, in der Planung nicht berücksichtigt werden können.

7. Zahlungs- und Finanzierungsmittel

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:



Der Finanzierungsmittelsaldo zeigt die erheblichen Anstrengungen hinsichtlich der Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 auf:



Der PIA benötigt nur in absoluten Ausnahmefällen Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität. Der Rahmen für Kassenkredite wird für 2022 und 2023 auf jeweils max. 40,0 T€ festgesetzt.

Der Bestand an Zahlungsmitteln wird in den Zeilen 54 und 55 des Finanzhaushaltes aufgezeigt. Danach ist die Liquiditätsreserve gesichert. Das Basiskapital wird durch diese Haushaltsplanung nicht beeinträchtigt.

Haushaltsstrukturkonzept:

Gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO würde für den Planungszweckverband ein Haushaltsstrukturkonzept erforderlich werden, wenn der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ und damit nicht mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung (0,00 €) erreicht (siehe § 74 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa). Die Haushaltsplanung enthält zwar einen negativen Saldo, dieser ist jedoch durch die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für z.B. Sicherheiten, Bürgschaften, andere Organisationseinheiten bzw. Vermögensmassen sind im Planungszweckverband nicht zu erwarten. Die Bevölkerungsstatistik ist nur im Hinblick auf die Abrechnung unten den Mitgliedskommunen relevant.

8. Struktur

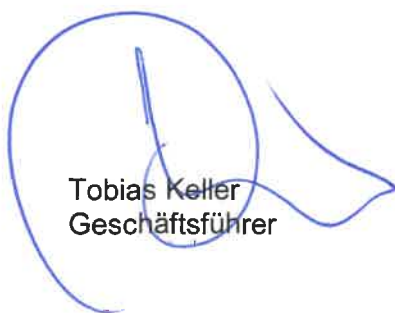
Der Haushalt untergliedert sich in folgende Produktbereiche:

- 11 Innere Verwaltung
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und Anlagen
- 55 Natur- und Landschaftspflege
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Produktbereiche untergliedern sich wiederum in Produktgruppen/-untergruppen und die einzelnen Produkte.

Diese Produkte sind den drei Teilhaushalten, Planungszweckverband PIA, BgA Brauchwasseranlage und Allgemeine Finanzwirtschaft des Planungszweckverbandes zugeordnet.

Die entsprechende Anlage gemäß § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik liegt den Haushaltsplanunterlagen bei.



Tobias Keller
Geschäftsführer

Haushaltssatzung

des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat am die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungszweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2022	2023
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	365.900 EUR	306.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	326.700 EUR	343.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.200 EUR	-37.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	59.000 EUR	-17.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	59.000 EUR	-17.200 EUR

	2022	2023
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.300 EUR	177.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.200 EUR	225.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.100 EUR	-48.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	546.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.000 EUR	510.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-105.000 EUR	36.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.900 EUR	-11.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-76.900 EUR	-11.500 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

40.000 EUR	40.000 EUR
------------	------------

§ 5

	2022	2023
Die Betriebskostenumlagen werden auf vorläufig		
für die Stadt Reichenbach	125.000 EUR	75.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	12.000 EUR	7.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	15.500 EUR	10.000 EUR
festgesetzt.		

§ 6

	2022	2023
Die Investitionskostenumlagen werden auf vorläufig		
für die Stadt Reichenbach	0 EUR	0 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	0 EUR	0 EUR
für die Stadt Lengenfeld	0 EUR	0 EUR
festgesetzt.		

ausgefertigt am _____

- Siegel -

Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

Haushaltspläne 2022 und 2023 – Allgemeine Bemerkungen

Die Haushaltspläne 2022 und 2023 des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ (PIA) wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens steht der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Vordergrund. Das heißt, es sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge und im Finanzhaushalt die tatsächlichen Zahlungsflüsse zu planen. Die Informationen aus den vorangegangenen Doppelhaushalten ermöglichen die Planung für die Haushaltspläne.

Für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches gelten die Bestimmungen des § 72 SächsGemO. Demnach ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung von Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus Vorjahren übersteigt.

Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Zur Herstellung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes ist es weiterhin erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, der den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften übersteigt. In den vorliegenden Haushaltsplänen sind diese Verpflichtungen erfüllt.

Die Haushaltspläne bestehen aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und verschiedenen Anlagen. Die Gesamthaushaltspläne bestehen aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, dem Haushaltsquerschnitt und einer zusammengefassten Übersicht aufgegliedert nach Konten. Die Haushaltspläne sind nach der Organisation des Planungszweckverbandes in drei Teilhaushalte gegliedert.

Teilhaushalt 1:	Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“
Teilhaushalt 2:	BgA Brauchwasseranlage
Teilhaushalt 3:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die weitere Untergliederung der einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Weiterhin werden nachfolgende Schlüsselprodukte ausgewiesen:

Teilhaushalt 1	Produkt 511200	Grundstücksverkehr
Teilhaushalt 1	Produkt 111200	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Deckungsgrundsätze

Nach § 18 SächsKomHVO-Doppik dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit (§ 20) und die Übertragung (§ 21) sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des §82 SächsGemO beachtet werden.

Eine weiterführende Regelung ist für den Planungszweckverband nicht erforderlich, da in der Geschäftsstelle alle Teilhaushalte als Bewirtschaftungseinheit (Budget) verantwortet werden. Zahlungsunwirksame Planansätze dürfen nicht zur Deckung verwendet werden.

Die Haushaltspläne bestimmen, dass Mehrerträge für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze. Analoges gilt für den Finanzhaushalt.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Somit bleiben Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Für Sicherheitseinbehalte gelten längstens fünf Jahre.

Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen bleiben aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung ihres Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Darüber hinaus werden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets nicht übertragen.

Sperrvermerk

Investitionsmaßnahmen, die mit Hilfe von Fördermitteln finanziert werden, dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung nach Aussage der Bewilligungsstelle gesichert ist. Der Ersatz der Fördermittel durch eigene Mittel ist nicht zulässig.

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz 2022	Aufwendungen Ansatz 2023	Erträge Ansatz 2022	Erträge Ansatz 2023
		Euro			
1	2	3	4	5	6
	Summe	0	0	0	0

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	2025	2026					
		2020	(laufendes Haushaltsjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		Euro							1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0	0					
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	232.000,00	332.600	281.100	220.600	189.500	188.300	186.100					
	31420100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV BKU RC	190.000,00	190.000	125.000	75.000	50.000	50.000	50.000					
	31420200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV BKU HG	18.000,00	18.000	12.000	7.000	5.000	5.000	5.000					
	31420300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV BKU LF	24.000,00	24.000	15.500	10.000	6.500	6.500	6.500					
	31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelten, Spenden investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen	0,00	100.600	128.600	128.600	128.000	126.800	124.600					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	aufgelöste Sonderposten	0,00	100.600	128.600	128.600	128.000	126.800	124.600					
	31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelten, Spenden investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen	0,00	100.600	128.600	128.600	128.000	126.800	124.600					
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.151,56	41.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800					
	34110000 Mieten und Pachten	12.200,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000					
	34110100 Erbbauzins	5.851,56	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800					
	34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	24.000	0	0	0	0	0					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.263,75	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000					
	34870000 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	67.130,62	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000					
	34871000 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen 0% Ust.	1.133,13	0	0	0	0	0	0					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0					
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	54,22	0	0	0	0	0	0					
	35620000 Säumniszuschläge	54,22	0	0	0	0	0	0					
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	318.469,53	412.900	365.900	306.400	276.300	276.100	273.900					
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0					
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.790,29	50.200	46.000	47.000	48.200	45.200	45.200					
	42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.924,55	17.500	13.500	13.500	13.500	10.000	10.000					
	42210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.600,28	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500					
	42310000 Mieten und Pachten	950,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000					

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz 2021	Ansatz	Ansatz	2024	2025	2026
	2020	(laufendes	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Haushaltsjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
42410000 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	6.781,44	7.000	6.000	6.000	6.000	5.500	5.500
42530000 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410,00€ nicht überschreiten	984,58	0	0	0	0	0	0
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.549,44	23.200	24.000	25.000	26.200	27.200	27.200
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	76.300	114.500	114.500	113.500	112.000	108.800
47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	0,00	76.300	114.500	114.500	113.500	112.000	108.800
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500	0	0	0	0	0
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	500	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	21.300	0	0	0	0	0
43570000 Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	21.300	0	0	0	0	0
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	136.208,10	238.400	166.200	181.900	159.400	164.900	168.400
44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.440,00	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
44310000 Geschäftsaufwendungen	24.489,21	68.700	36.200	66.200	56.200	61.200	66.200
44310100 Weiterbildung	0,00	1.000	500	1.000	500	1.000	500
44310200 Rechtsberatung und Beraterverträge	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44310300 Marketingaufwendungen	0,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44316000 Geschäftsaufwendungen Kontogebühren für Guthaben	4.069,24	3.000	6.000	4.000	2.000	1.000	0
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7.492,28	3.000	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
44520100 Verwaltungsaufwand Reichenbach	91.383,00	135.000	90.000	75.000	65.000	65.000	65.000
44520200 Verwaltungsaufwand Heinsdorfergrund	7.334,37	22.000	22.000	24.000	24.000	25.000	25.000
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	199.998,39	386.700	326.700	343.400	321.100	322.100	322.400
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	118.471,14	26.200	39.200	-37.000	-44.800	-46.000	-48.500
20 realisierbare außerordentliche Erträge	110.557,29	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
50190000 Sonstige außergewöhnliche Erträge	19.789,79	0	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
50220000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	19.800	0	0	0	0	0
50610000 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	90.767,50	0	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	-6.000,00	0	0	0	0	0	0
51220000 Nachholung von Rückstellungen	-6.000,00	0	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	116.557,29	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	235.028,43	46.000	59.000	-17.200	-25.000	-26.200	-28.700
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	235.028,43	46.000	59.000	-17.200	-25.000	-26.200	-28.700

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
	2020				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	7
Fehlbetragsabdeckung							
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	37.000	44.800	46.000	48.500
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	2025	2026					
		2020	(laufendes Haushaltsjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		Euro							1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0					
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	232.000,00	232.000	152.500	92.000	61.500	61.500	61.500					
	61420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	232.000,00	232.000	152.500	92.000	61.500	61.500	61.500					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	38.500,00	0	0	0	0	0	0					
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	38.500,00	0	0	0	0	0	0					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.053,27	41.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800					
	64110000 Mieten und Pachten	12.700,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000					
	64110100 Einzahlung aus Erbbauzins	5.851,56	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800					
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.501,71	24.000	0	0	0	0	0					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000					
	64870000 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,22	0	0	0	0	0	0					
	65620000 Säumniszuschläge	54,22	0	0	0	0	0	0					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	316.607,49	312.300	237.300	177.800	148.300	149.300	149.300					
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.794,96	47.200	43.000	44.000	45.200	45.200	45.200					
	72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.924,55	14.500	10.500	10.500	10.500	10.000	10.000					
	72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.600,28	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500					
	72310000 Mieten und Pachten	950,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000					
	72410000 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	6.055,63	7.000	6.000	6.000	6.000	5.500	5.500					
	72530000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410,00€ nicht überschreiten	984,58	0	0	0	0	0	0					
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	22.279,92	23.200	24.000	25.000	26.200	27.200	27.200					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500	0	0	0	0	0					
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	500	0	0	0	0	0					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	21.300	0	0	0	0	0					
	73550000 Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	0,00	21.300	0	0	0	0	0					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.087,76	238.400	166.200	181.900	159.400	164.900	168.400					
	74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.000,00	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000					
	74310000 Geschäftsauszahlungen	23.405,63	73.200	38.700	69.200	58.700	64.200	68.700					

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
	2020				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	7
74316000 Geschäftsauszahlungen Kontogebühren für Guthaben	3.635,17	3.000	6.000	4.000	2.000	1.000	0
74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.577,67	3.000	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
74520000 Erstattungen an Gemeinden/ GV	83.469,29	157.000	112.000	99.000	89.000	90.000	90.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	181.882,72	307.400	209.200	225.900	204.600	210.100	213.600
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 .J. Nummer 16)	134.724,77	4.900	28.100	-48.100	-56.300	-60.800	-64.300
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	400.000	0	250.000	1.960.000	1.110.000	512.500
68110000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	400.000	0	250.000	1.900.000	1.000.000	512.500
68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	60.000	110.000	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	90.767,50	319.700	0	296.600	250.000	0	0
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	90.767,50	319.700	0	296.600	250.000	0	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	90.767,50	719.700	0	546.600	2.210.000	1.110.000	512.500
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	205.424,48	564.700	95.000	0	0	0	0
78210000 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	205.424,48	564.700	95.000	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	329.806,82	445.000	10.000	510.000	2.400.000	1.350.000	500.000
78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	329.806,82	445.000	10.000	510.000	2.400.000	1.350.000	500.000
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	535.231,30	1.009.700	105.000	510.000	2.400.000	1.350.000	500.000
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	-444.463,80	-290.000	-105.000	36.600	-190.000	-240.000	12.500
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-309.739,03	-285.100	-76.900	-11.500	-246.300	-300.800	-51.800
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2021	Ansatz	Ansatz	2024	2025	2026
	2020	(laufendes	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Haushaltsjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-309.739,03	-285.100	-76.900	-11.500	-246.300	-300.800	-51.800
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	588.611,49						
67000000 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	463.000,00						
67111600 Einzahlung Umsatzsteuer 16%	10.191,36						
67111900 Einzahlung Umsatzsteuer 19%	213,37						
67117000 Einzahlungen für ungeklärte Einnahmen Haushalt	115.206,76						
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	222.422,59						
77000000 Haushaltswirksame Auszahlungen	482,06						
77111600 Auszahlung Vorsteuer 16%	1.626,84						
77111900 Auszahlung Vorsteuer	5.269,19						
77115000 Umsatzsteuervoranmeldung Auszahlung	5.158,15						
77117000 Ausgabe für ungeklärte Einnahmen Haushalt	209.886,35						
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	366.188,90						
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	56.449,87	-285.100	-76.900	-11.500	-246.300	-300.800	-51.800
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0				
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0				
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0				
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0				
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	56.449,87	-285.100	-76.900	-11.500	-246.300	-300.800	-51.800
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	56.449,87	-285.100	-76.900	-11.500	-246.300	-300.800	-51.800
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.147.550,78	1.178.436,06	1.407.587,43	1.330.687,43	1.319.187,43	1.072.887,43	772.087,43
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00						
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	1.204.000,65	-285.100	1.330.687,43	1.319.187,43	1.072.887,43	772.087,43	720.287,43
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	366.188,90						
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	759.536,85	0	0	0	0	0	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung
	51 Räumliche Planung und Entwicklung
	54 Verkehrsflächen und Anlagen öffentlicher Personennahverkehr
	55 Natur- und Landschaftspflege
	57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	232.000,00	319.600	270.100	209.600	178.500	177.600	175.400
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	87.600	117.600	117.600	117.000	116.100	113.900
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.051,56	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	250.051,56	337.400	287.900	227.400	196.300	195.400	193.200
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.808,94	15.000	10.800	10.800	11.000	10.000	10.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	31.900	68.500	68.500	67.700	66.500	63.400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	21.300	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	127.455,97	234.400	157.300	172.900	150.400	155.900	159.400
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	148.264,91	302.600	236.600	252.200	229.100	232.400	232.800
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	101.786,65	34.800	51.300	-24.800	-32.800	-37.000	-39.600
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	101.786,65	34.800	51.300	-24.800	-32.800	-37.000	-39.600

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahre		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	232.000,00	232.000	152.500	92.000	61.500	61.500	61.500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.651,56	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.651,56	249.800	170.300	109.800	79.300	79.300	79.300
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.905,47	15.000	10.800	10.800	11.000	10.000	10.000
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	21.300	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.217,46	234.400	157.300	172.900	150.400	155.900	159.400
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.122,93	270.700	168.100	183.700	161.400	165.900	169.400
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	119.528,63	-20.900	2.200	-73.900	-82.100	-86.600	-90.100
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	400.000	0	250.000	1.960.000	1.110.000	512.500
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	83.790,00	319.700	0	296.600	250.000	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	83.790,00	719.700	0	546.600	2.210.000	1.110.000	512.500
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	205.424,48	564.700	95.000	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	329.806,82	430.000	0	500.000	2.400.000	1.350.000	500.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	535.231,30	994.700	95.000	500.000	2.400.000	1.350.000	500.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-451.441,30	-275.000	-95.000	46.600	-190.000	-240.000	12.500
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + 6 ./ Nummer 7)	-331.912,67	-295.900	-92.800	-27.300	-272.100	-326.600	-77.600
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 53 Ver- und Entsorgung

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahre		
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	13.000	11.000	11.000	11.000	10.700	10.700
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	13.000	11.000	11.000	11.000	10.700	10.700
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.000	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.263,75	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	68.263,75	75.500	78.000	79.000	80.000	80.700	80.700
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.388,32	29.200	31.700	32.700	33.700	35.200	35.200
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	44.400	46.000	46.000	45.800	45.500	45.400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.752,13	4.000	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	46.140,45	77.600	86.600	87.700	88.500	89.700	89.600
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	22.123,30	-2.100	-8.600	-8.700	-8.500	-9.000	-8.900
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	22.123,30	-2.100	-8.600	-8.700	-8.500	-9.000	-8.900

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	38.500,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.401,71	24.000	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.901,71	62.500	67.000	68.000	69.000	70.000	70.000
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.220,79	29.200	31.700	32.700	33.700	35.200	35.200
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.870,30	4.000	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.091,09	33.200	40.600	41.700	42.700	44.200	44.200
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	20.810,62	29.300	26.400	26.300	26.300	25.800	25.800
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000	10.000	10.000	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt BgA Brauchwasseranlage 02

Keller, Tobias

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	15.000	10.000	10.000	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-15.000	-10.000	-10.000	0	0	0
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + 6 ./. Nummer 7)	20.810,62	14.300	16.400	16.300	26.300	25.800	25.800
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
51 Räumliche Planung und Entwicklung
53 Ver- und Entsorgung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	54,22	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	54,22	0	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	0	0	0	0	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	54,22	-500	0	0	0	0	0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	54,22	-500	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahre		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,22	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,22	0	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	54,22	-500	0	0	0	0	0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft 03

Keller, Tobias

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahre						
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + 6 ./ Nummer 7)	54,22	-500	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Maßnahme-Nr.:	5111002019001 Industriegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl. II Erweiterung
----------------------	---

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	1.060.000	1.110.000	512.500	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	1.500.000	1.350.000	500.000	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	-440.000	-240.000	12.500	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
511100.68110000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	1.000.000	1.000.000	512.500	0,00	0	0	0	0	0	0,00
511100.68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	0	0	50.000	100.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
511100.68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	0	0	10.000	10.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
511100.78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	1.500.000	1.350.000	500.000	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	-440.000	-240.000	12.500	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2022	AO-Soll 2022	Vorm.AO-Soll 2022	Verfügbar 2022.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
511100. 21100100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	0	0,00	0,00	0,00	
511100. 21100200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/ Landkreis	0	0,00	0,00	0,00	
511100. 21100200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/ Landkreis	0	0,00	0,00	0,00	
511100. 09601200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 5330012019001 BgA Brauchwasseranlage

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	-10.000	-10.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
533001.78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.000	10.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-10.000	-10.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2022	AO-Soll 2022	Vorm.AO-Soll 2022	Verfügbar 2022.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
533001. 09601200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	10.000	0,00	0,00	10.000,00	

Maßnahme-Nr.: 5410012019002 PIA I Ertüchtigung Erschließungsstraße**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	250.000	900.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	500.000	900.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	-250.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
541001.68110000 Investitionszuwendungen vom Land	0	250.000	900.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
541001.68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
541001.68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
541001.78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	500.000	900.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	-250.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2022	AO-Soll 2022	Vorm.AO-Soll 2022	Verfügbar 2022.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
541001. 21100100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	0	0,00	0,00	0,00	
541001. 21100200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/ Landkreis	0	0,00	0,00	0,00	
541001. 21100200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/ Landkreis	0	0,00	0,00	0,00	
541001. 09601200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende		Umschuldungen in	
			2022	2023	2022	2023
Euro						
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.623,51	9.472,86	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	10.623,51	9.472,86	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigenschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	10.623,51	9.472,86	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar 2021	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	Euro			
1	2	3	4	5
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a Sächsische Finanzausgleichsgesetzes	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und, Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	712,5	690,7	670,9	651,1
Gesamtsumme	712,5	690,7	670,9	651,1

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2022					
	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro					
2017		-	-	-	-	-
2018	0,00	0,00	-	-	-	-
2019	0,00	0,00	0,00	-	-	-
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2023					
	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Euro					
2018	0,00	-	-	-	-	-
2019	0,00	0,00	-	-	-	-
2020	0,00	0,00	0,00	-	-	-
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 01. Januar 2021	voraussichtlicher Stand zum 01. Januar 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	Euro			
1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.012.800,00	1.010.900,00	944.700,00	893.900,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	387.100,00	1.162.200,00	1.182.000,00	1.201.800,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.399.900,00	2.173.100,00	2.126.700,00	2.044.400,00

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (Haushaltsjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	2023	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr			
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erträge der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./. Nummer 4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge - Blatt 2

Position	Stand am 31. Dezember 2018	Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2019 (laufendes Haushaltsjahr)	Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2020 (Planjahr)	2021	2022	2023	2024
				auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	7
12 Basiskapital	624.311,72	624.311,72	624.311,72	624.311,72	624.311,72	624.311,72	624.311,72
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	208.103,90	208.103,90	208.103,90	208.103,90	208.103,90	208.103,90	208.103,90
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.012,8	1.010,9	1.050,1	1.013,1	968,3	922,3	873,8
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	387,1	1.162,2	1.182,0	1.201,8	1.221,6	1.241,4	1.261,2
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Fehlbeträge	0,00	-1,9	0,00	-37,0	-44,8	-46,0	-48,5
darunter: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	-1,9	0,00	-37,0	-44,8	-46,0	-48,5
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

		2022							
Produktbereich			11	51	53	54	55	57	61
		Summe aller Produkte	Innere Verwaltung	Räumliche Planung und Entwicklung	Ver- und Entsorgung	Verkehrsflächen und Anlagen öffentlicher Personennahverkehr	Natur- und Landschaftspflege	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	281.100	152.500	63.500	11.000	54.000	100	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	17.800	12.000	5.800	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.000	0	0	67.000	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	365.900	164.500	69.300	78.000	54.000	100	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.000	7.800	500	31.700	5.000	1.000	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	114.500	400	0	46.000	68.100	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	166.200	125.300	30.000	8.900	0	0	2.000	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	326.700	133.500	30.500	86.600	73.100	1.000	2.000	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	39.200	31.000	38.800	-8.600	-19.100	-900	-2.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

		2023							
Produktbereich			11	51	53	54	55	57	61
		Summe aller Produkte	Innere Verwaltung	Räumliche Planung und Entwicklung	Ver- und Entsorgung	Verkehrsflächen und Anlagen öffentlicher Personennahverkehr	Natur- und Landschaftspflege	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	220.600	92.000	63.500	11.000	54.000	100	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	17.800	12.000	5.800	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.000	0	0	68.000	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	306.400	104.000	69.300	79.000	54.000	100	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.000	7.800	500	32.700	5.000	1.000	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	114.500	400	0	46.000	68.100	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	181.900	110.900	60.000	9.000	0	0	2.000	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	343.400	119.100	60.500	87.700	73.100	1.000	2.000	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-37.000	-15.100	8.800	-8.700	-19.100	-900	-2.000	0

Produktbereich	Produktgruppe	Produkttyp	PIA	GA Brauchwasseranlage	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	Produktgruppe	Produkttyp	Produkt	Produkt	Produkt
11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und Service	1111 Verbandsorgane	111100 Verbandsorgane		
		1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten	111200 Innere Verwaltungsangelegenheiten		
		1113 Finanzverwaltung	111305 Bewirtschaftung unbebautes Grundvermögen		111301 Produkt für Bestandsvorträge 111302 Kasse
51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5111 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen	511100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
	512 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	5112 Flurneuordnung	511200 Grundstücksverkehr		
53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	5330 Brauchwasserversorgung		533000 Brauchwasserversorgung	
54 Verkehrsflächen und Anlagen, öffentlicher Personennahverkehr	541 Gemeindestraßen	5410 Gemeindestraßen	541000 Gemeindestraßen und Anlagen		
55 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	5510 Öffentliche Grünflächen	551000 Grün- und Ausgleichsflächen		
57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	5710 Wirtschaftsförderung	571000 Marketingmaßnahmen		
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			612000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
	613 Abwicklung der Vorjahre	6130 Abwicklung Vorjahre			613000 Abwicklung der Vorjahre

Schlüsselprodukte